

Republik Moldau – Beitritt zum EPÜ

Antrag auf Eintragung in die Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter

Das Europäische Patentamt (EPA) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Falls Sie Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Eintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter haben, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung.

Abschnitt 1: Antrag auf Eintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter

- 1 Die Eintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter kann nur vorgenommen werden, wenn alle Informationen in diesem Abschnitt vorliegen und durch geeignete Nachweise belegt werden. Nachname, Vorname(n) und die vollständige Postanschrift Ihres Geschäftssitzes/Arbeitsplatzes werden in der recherchierbaren Datenbank der zugelassenen Vertreter auf der EPA-Website veröffentlicht.

Nachname
Ich,

Vorname(n)

beantrage hiermit meine Eintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter nach Artikel 134 (3) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Ich erfülle die in Artikel 134 (3) EPÜ genannten Voraussetzungen.

Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Vertragsstaats:

- 2 Da ich nicht die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaats besitze, sondern diejenige von:

beantrage ich, gemäß Artikel 134 (7) a) EPÜ von der Voraussetzung der Staatsangehörigkeit befreit zu werden, weil meines Erachtens ein besonders gelagerter Fall vorliegt. Ein Begründungsschreiben sowie entsprechende Nachweise sind beigefügt.

- 3 Mein Geschäftssitz oder Arbeitsplatz befindet sich in der Republik Moldau, und zwar in (vollständige Anschrift des **Geschäftssitzes/Arbeitsplatzes**, einschließlich Firmenname des Arbeitgebers gemäß den Anforderungen für eine Postzustellung; keine Postfach-Anschrift; **keine Privatanschrift**, es sei denn, diese ist identisch mit der Anschrift des Geschäftssitzes/Arbeitsplatzes):

- 4 Ich bin befugt, natürliche und juristische Personen auf dem Gebiet des Patentwesens vor der Staatlichen Behörde für geistiges Eigentum der Republik Moldau (AGEPI) zu vertreten. Eine Bescheinigung der AGEPI ist beigefügt. ☐
- 5 Ich beantrage, von den Voraussetzungen des Artikels 134 (3) c) Satz 2 EPÜ gemäß Artikel 134 (7) b) EPÜ befreit zu werden, weil ich die erforderliche Befähigung auf andere Weise erworben habe. Ein Begründungsschreiben und entsprechende Nachweise sind beigefügt. ☐
- 6 Bitte lesen Sie die Hinweise zu den besonderen Erfordernissen für die einzureichenden Nachweise und etwaigen Beglaubigungen.

Ort

Datum

Unterschrift

7 Abschnitt 2: Telekommunikationsdaten und Einverständnis mit deren Veröffentlichung in der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website

Bitte geben Sie Ihre Telekommunikationsdaten an, damit sie vom EPA und vom Institut der beim EPA zugelassenen Vertreter (epi) **für interne Zwecke** verwendet werden können. Mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis werden entweder alle oder einzelne Daten in der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website veröffentlicht.

Telekommunikationsdaten:	Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung der nachstehenden Telekommunikationsdaten in der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit zurücknehmen kann.	
Telefon: (Länder- und Ortsvorwahl, Nummer)	Alle Daten: ☐	Nur die folgenden Daten: ☐
		☐
E-Mail:		☐
		☐
Website:		☐
		☐

Abschnitt 3: Weitere Angaben für interne Zwecke

8 Datum der mündlichen Verhandlung

Eine mündliche Verhandlung wurde anberaumt für den:
Die Kopie der Ladung zur mündlichen Verhandlung ist beigelegt.

E-Mail-Adresse für den Empfang personalisierter Mitteilungen:

9 Abschnitt 4: Einzureichende Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1 ☐ Unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter
- 2 ☐ **Beglaubigte Kopie** eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises (kein Führerschein)
- 3 ☐ Bescheinigung über den aktuellen Geschäftssitz/Arbeitsplatz
- 4 ☐ Originalbescheinigung über die Vertretungsberechtigung in Patentangelegenheiten vor der Staatlichen Behörde für geistiges Eigentum der Republik Moldau (AGEPI)
- 5 ☐ Ggf. Kopie der Ladung zur mündlichen Verhandlung
- 6 ☐ Ggf. Antrag/Anträge auf Befreiung von der/den entsprechenden Voraussetzung(en) samt Begründungsschreiben und Nachweisen.

Hinweise zum Ausfüllen des Formblatts

- 1 Einzelheiten zur Veröffentlichung der Liste der zugelassenen Vertreter sind dem Beschluss des Präsidenten des EPA vom 27. November 2024 über die Veröffentlichung der Liste der zugelassenen Vertreter (ABl. EPA 2024, A107) und der zugehörigen Mitteilung des EPA (ABl. EPA 2024, A109) zu entnehmen.
- 2 Der Vizepräsident Generaldirektion 5 des EPA kann in besonders gelagerten Fällen eine Befreiung von der Voraussetzung der Staatsangehörigkeit erteilen (Artikel 134 (2) a) EPÜ in Verbindung mit Artikel 134 (7) a) EPÜ; Beschluss des Präsidenten des EPA vom 1. Dezember 2011 betreffend die Übertragung der Entscheidungsbefugnis bei Anträgen auf Befreiung von den Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der zugelassenen Vertreter, ABl. EPA 2012, 13).
- 3 Bitte geben Sie die **vollständige** Anschrift Ihres Geschäftssitzes bzw. Arbeitsplatzes an, einschließlich des Firmennamens Ihres Arbeitgebers, Straße, Postleitzahl und Stadt (in der Amtssprache des jeweiligen Landes) gemäß den Anforderungen für eine Postzustellung. **Bitte verwenden Sie Ihre Privatanschrift nicht**, wenn diese mit der Anschrift des Geschäftssitzes Arbeitsplatzes nicht identisch ist. Die bloße Angabe eines Postfachs wird nicht akzeptiert.
- 4 Bitte legen Sie eine Originalbescheinigung der Staatlichen Behörde für geistiges Eigentum der Republik Moldau (AGEPI) als Nachweis vor.
- 5 Der Vizepräsident Generaldirektion 5 des EPA kann in besonders gelagerten Fällen eine Befreiung von den Voraussetzungen des Artikels 134 (3) c) EPÜ erteilen (Artikel 134 (7) b) EPÜ; Beschluss des Präsidenten des EPA vom 1. Dezember 2011 betreffend die Übertragung der Entscheidungsbefugnis bei Anträgen auf Befreiung von den Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der zugelassenen Vertreter, ABl. EPA 2012, 13).
- 6 Nachweise
Bitte legen Sie beglaubigte Kopien vor, wenn amtliche Bescheinigungen als Nachweis verlangt werden. Die Beglaubigung kann von den nationalen Behörden der Vertragsstaaten, von zugelassenen Vertretern, die in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter eingetragen sind, sowie von Rechtsanwälten vorgenommen werden, sofern sie nach nationalem Recht dazu berechtigt sind.

Als Identitätsnachweis legen Sie bitte eine **beglaubigte** Kopie Ihres gültigen Passes oder Personalausweises vor. Ein Führerschein wird nicht akzeptiert.

Um eine Befreiung vom Erfordernis der Staatsangehörigkeit zu beantragen, fügen Sie bitte ein Begründungsschreiben sowie entsprechende Nachweise bei, dass ein besonders gelagerter Fall die Befreiung rechtfertigt.

Als Nachweis Ihres Geschäftssitzes oder Arbeitsplatzes reichen Sie bitte eine Bestätigung Ihres aktuellen Arbeitgebers bzw. als selbstständiger Vertreter andere geeignete Nachweise ein, z. B. Steuerbescheid/Gewerbeanmeldung.
- 7 Falls Sie Ihre Telekommunikationsdaten nicht zur Verwendung durch das EPA und das epi bereitstellen, kann dies die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern und möglicherweise auch Ihre künftigen Kontakte mit dem EPA und dem epi beeinträchtigen.
- 8 Antragsteller, bei denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt wurde, werden vorrangig behandelt.
- 9 Einreichung des Antrags
Bitte verwenden Sie zur Einreichung Ihres Antrags das Kontaktformular des EPA, in dem Sie Ihre Datei auswählen und hochladen können. Beachten Sie, dass der MyEPO-Onlinedienst zur Beantragung der Eintragung in die Liste der zugelassenen Vertreter derzeit nur erfolgreichen EEP-Absolventen zur Verfügung steht. Nähere Informationen enthalten unsere FAQ.

Nach der Bearbeitung Ihres Antrags und der Eintragung in die Liste erhalten Sie eine Bestätigung zusammen mit Ihrer Vertreternummer. Bitte verzichten Sie auf Rückfragen zum Bearbeitungsstand.